

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Staatenprüfung Österreichs, Genf, am 22./23. August 2023; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 22. bis 23. August 2023 findet am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf die Prüfung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs über die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. III Nr. 155/2008, im Folgenden: Übereinkommen) durch das gemäß Art. 34 des Übereinkommens gebildete Komitee statt. Mit der Berichtslegung kam Österreich, das das Übereinkommens 2008 ratifiziert hat, seiner völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 35 des Übereinkommens zur Berichterstattung an das Komitee nach.

Der kombinierte zweite und dritte Bericht Österreichs wurde dem Komitee im Oktober 2019 (sh. Beschluss der Bundesregierung vom 4. September 2019, Pkt. 9 des Beschl.Prot. Nr. 9) übermittelt und stellt die Maßnahmen dar, die in Durchführung des Übereinkommens auf nationaler und internationaler Ebene gesetzt wurden.

Es ist beabsichtigt, zur Erörterung des Berichts vor dem Komitee folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Botschafterin Dr.ⁱⁿ Désirée Schweitzer
Stv. Delegationsleiterin

Ständige Vertretung Österreichs beim
Büro der Vereinten Nationen in Genf

Stv. Sektionsleiter Mag. Alexander Miklautz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Botschaftsrätin MMag. ^a Vera Fuchs	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Mag. Michael Pfeifer, M.A.	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Katharina Schaufler, B.A., EMA	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf
Chiara Kastrun, LL.M.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. ^a Alina Seel, LL.M., M.E.S.	Bundeskanzleramt
Ministerialrätin Mag. ^a Patrizia Jankovic	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrätin Mag. ^a Terezija Stoitsits	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Mag. ^a Anamaria Sipos	Bundesministerium für Inneres
Leitender Staatsanwalt Dr. Peter Barth	Bundesministerium für Justiz
Staatsanwältin Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Madalena Pampalk-Lorbeer	Bundesministerium für Justiz
Ministerialrätin Mag. ^a Liliana Prerowsky	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Dr. Stefan Schönfelder	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Kommissarin Mag. ^a Valerie Purth-Eisendle, M.A.	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektionschefin DDr. ⁱⁿ Meinhild Hausreither	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Ministerialrat Mag. Andreas Reinalter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Kommissär Mag. Florian Slansky	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Kommissär Mag. Konrad Swietek	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Oberrat Mag. Georg Reibmayr, M.A.	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Thomas Kromoser	Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Mag. ^a Christine Steger	Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen
Mag. ^a Magdalena Hahn, MA	Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere erforderliche Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts, Ämtern der Landesregierungen und der Europäischen Kommission beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts, Ämtern der Landesregierungen und der Europäischen Kommission. Es werden voraussichtlich keine Beschlüsse mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen gefasst. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Vertretung Österreichs bei der Prüfung des kombinierten zweiten und dritten Berichtes Österreichs durch das Komitee gemäß Art. 34 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu bevollmächtigen.

20. Juli 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister